



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 16.05.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003342

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Kraft Elektro Rohbau GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Kraft Elektro Rohbau GmbH
CHE-109.407.093
Eichwatt 7
8105 Watt

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht erkennt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Höngg-Zürich** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf CHF 1'000.- und der Antragsgegnerin auferlegt.
4. (...)
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230034-D/B-1

Entscheiddatum: 13.11.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.